



BVK - Bayerischer Versorgungsverband, Postfach 81 02 07, 81901 München

Postanschrift:
Hausanschrift:
U-Bahn:

Postfach 81 02 07, 81901 München
Denninger Str. 37, 81925 München
U4 Richard-Strauss-Straße

An die
Mitglieder des
Bayerischen Versorgungsverbandes

Ihr Ansprechpartner: Herr Rohrmüller
Durchwahl: (089) 9235-8482
Telefax: (089) 9235-8870
Telefonvermittlung: (089) 9235-6

E-Mail: bayvv@versorgungskammer.de
Internet: www.bayvv.de

Sie erreichen uns
am besten von 9.00 - 15.30, freitags bis 12.30 Uhr

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
G 100 – G 10/4

Ihr Zeichen München, den 27.08.2007

Rundschreiben Nr. 1/2007

Aufwand im Haushaltsjahr 2008 für Umlage und Versorgungsrücklage

1. Umlagebemessung

In seiner Sitzung am 18.07.2007 hat der Verwaltungsrat des Bayerischen Versorgungsverbandes beschlossen, das im Jahr 2005 festgelegte Umlageprogramm unverändert beizubehalten.

Für den Deckungsabschnitt der Jahre 2006 mit 2010 bleibt es demnach bei folgenden Umlagesätzen:

<u>Jahr</u>	<u>Umlagesatz (%)</u>
2006	38,90
2007	39,00
2008	39,10
2009	39,20
2010	39,30

2. Jahresabrechnung 2007

Wie bereits mit Informationsschreiben zum Umlage- und Versorgungsrücklagebescheid für das Geschäftsjahr 2006 mitgeteilt, plant der Bayerische Versorgungsverband zum 01.01.2008 die Einführung eines neuen IT-Systems. Bedingt durch diese Systemumstellung werden künftig die Abrechnungsergebnisse sowohl der Umlage als auch der Versorgungsrücklage bereits im November des laufenden Geschäftsjahres festgestellt. Zeitgleich erfolgt die Festsetzung der Vorauszahlungsraten für das kommende Geschäftsjahr (Raten Januar mit September). Die Verrechnung der Abrechnungsergebnisse erfolgt künftig mit der Januarrate.

Die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2007 wird Ihnen bereits Anfang Dezember 2007 zugehen. Als Unterlagen werden Sie erhalten:

- Umlagebescheid mit Umlageberechnung und Vorauszahlungsfestsetzung
- Besoldungsliste (sofern umlagepflichtige Bezüge vorhanden)
- Versorgungsverzeichnis (sofern umlagepflichtige Versorgungsleistungen vorhanden)
- Bescheid über die Versorgungsrücklage mit Berechnung und Vorauszahlungsfestsetzung.

Um die Abrechnung korrekt erstellen zu können, erinnern wir eindringlich an die **Verpflichtung der Mitglieder**, Zu- und Abgänge von anmeldepflichtigen Beamten und Angestellten sowie alle Änderungen mit Auswirkung auf die Rechtsstellung oder Besoldung der Angemeldeten (z.B. Beurlaubung, Altersteilzeit) **ohne Verzögerung** dem Versorgungsverband mit den entsprechenden Formblättern - Anmeldung, Abmeldung, Änderungsmeldung - **anzuzeigen**. Die Formblätter des Versorgungsverbandes stehen auch als **PDF – Datei** über das Internet zur Verfügung (www.bayvv.de/Mitgliedschaft/Formulare).

Bitte stellen Sie in Ihrem eigenen Interesse sicher, dass uns alle Änderungen, die bis zum Jahresende hin eintreten werden (insbesondere auch die Übernahme von bisherigen Anwärtern in das Beamtenverhältnis auf Probe), bis **Ende Oktober 2007** gemeldet werden, und holen Sie **umgehend** alle Meldungen nach, die bisher etwa unterblieben sein sollten. Vorsorglich dürfen wir darauf hinweisen, dass ein etwaiger Ausgleich für im Rahmen der Abrechnung 2007 zuviel oder zu wenig erhobener Umlagen erst mit der nächsten Abrechnung 2008 erfolgt.

Für infolge verspäteter Meldungen zu wenig erhobener Umlagen berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 2 v.H. über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch 6,5 v.H. (vgl. § 26 Abs. 2 der Satzung).

3. Vorauszahlungen für 2008 (Raten Januar mit September)

Die Umlagevorauszahlungen für 2008 werden auf der Basis der für das Geschäftsjahr 2007 ermittelten Gesamtumlage errechnet. Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich) wird ein Zuschlag von 2,90 v.H. zum Umlageergebnis 2007 angesetzt.

Auf die Versorgungsrücklage empfehlen wir für das Jahr 2008 Vorauszahlungen in Höhe von ca. 0,60 v.H. der umlagepflichtigen Bezüge und ca. 1,60 v.H. der umlagepflichtigen Leistungen einzuplanen. Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich) wird ein Zuschlag von 2,60 v.H. zu den umlagepflichtigen Bezügen lt. Besoldungsliste 2007 und von 2,20 v.H. zu den umlagepflichtigen Leistungen lt. Versorgungsverzeichnis 2007 angesetzt.

Die Vorauszahlungen werden ebenso wie bei der Umlage vierteljährlich abgebucht.

4. Serviceleistungen des Bayerischen Versorgungsverbandes

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie erneut darauf hinweisen, dass zurzeit erhebliche Teile unserer Mitarbeiterkapazitäten für die laufende Entwicklung des neuen IT-Systems abgestellt werden müssen. Wir bitten Sie daher um Verständnis, wenn nicht absolut dringliche Arbeiten - wie z.B. die äußerst arbeitsintensiven Vorausberechnungen - evtl. erst mit zeitlichen Verzögerungen erfolgen können oder derzeit abgelehnt werden müssen. Vorausberechnungen sollten grundsätzlich nur bei berechtigtem Interesse (z.B. mögliche Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit, Kommunalwahltermin) angefordert werden. Eine regelmäßige Aktualisierung bereits erstellter Vorausberechnungen ist im Hinblick auf unsere limitierten Arbeitskapazitäten nicht möglich.

Auf unserer homepage (www.bayvv.de) gibt es unter „Versorgungsrechner“ die Möglichkeit, beamtenversorgungsrechtliche Anwartschaften auch selbst zu berechnen bzw. zu aktualisieren – bitte weisen Sie Ihre Bediensteten bei entsprechenden Anfragen auf diese Möglichkeit hin.

5. Wartefrist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 BeamtVG – Korrektur von Festsetzungen

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 20.03.2007 (2 BvL 11/04) entschieden, dass § 5 Abs. 3 Satz 1 BeamtVG in seiner derzeitigen Fassung mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und deshalb nichtig ist. Hinsichtlich der Versorgungswirksamkeit von Beförderungssämtern ist damit wieder die vormalige bis zum 31.12.1998 geltende **Zweijahresfrist** maßgebend.

Das Bayerische Finanzministerium hat nunmehr angeregt, dass auch bereits bestandskräftige Versorgungsfestsetzungsbescheide von Amts wegen zum 01.04.2007 für die Zukunft entsprechend korrigiert werden sollen. Uns ist es leider nicht möglich, die entsprechenden Fälle in unserem Bestand nachträglich zu ermitteln. Wir bitten Sie daher um Mitteilung der Beamtinnen/Beamten, die Versorgungsbezüge aus dem vorherigen Amt erhalten und sie/er das letzte Beförderungsamts vor der Ruhestandsversetzung zwar keine drei, aber zwei Jahre innehatte. Wir werden diese Fälle dann entsprechend berichtigen.

Informationen zum Beratungsservice der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden; staatliche Förderung mit Entgeltumwandlung oder Riester

Die Bayerische Versorgungskammer ist mit der **Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden** auch Ihr kompetenter und erfahrener Partner für die Versorgung Ihrer Arbeitnehmer.

Die Beschäftigten der Mitglieder erhalten eine Betriebsrente von der Zusatzversorgungskasse, die ausschließlich durch die Mitglieder/Arbeitgeber finanziert wird. Diese Absicherung umfasst Altersrente, Erwerbsminderungsrente und eine Hinterbliebenenrente im Todesfall.

Trotz dieser zusätzlichen Absicherung drohen vielen Beschäftigten erhebliche Versorgungslücken im Alter. Sie können daher ihre Betriebsrente von der Zusatzversorgung durch eigene Beiträge in eine freiwillige Versicherung (**PlusPunktRente**) zusätzlich aufstocken. Dabei winkt ihnen auch noch Förderung durch den Staat (mit Entgeltumwandlung oder Riester-Förderung):

Bei der **Entgeltumwandlung** vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dass ein Teil der BruttoBezüge als Beitrag in die betriebliche Altersvorsorge eingezahlt wird. Die Förderung durch den Staat besteht darin, dass die Beiträge aus dem Bruttoentgelt steuerfrei und sozialabgabenfrei bis zu bestimmten Obergrenzen abgeführt werden können. Die Förderquoten bei der Entgeltumwandlung gehen bis zu 60 %. Durch die Sozialabgabenfreiheit der Beiträge sparen auch Sie als Arbeitgeber mit der Entgeltumwandlung Ihrer Beschäftigten. Die Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlungsbeiträge wird nun voraussichtlich auch über 2008 hinaus bestehen bleiben.

Beispiel: Ein Angestellter (30, ledig, 30.000 € Jahresbrutto, Steuerklasse I) wandelt aus seinem Brutto im Monat 100 € um. Als Beitrag fließen 100 €/Monat in die betriebliche Altersvorsorge, das Nettoentgelt schmälert sich aber nur um ca. 45 €. Der Rest (ca. 55 €) ist die staatliche Förderung.

Bei **Riester**-Verträgen in der betrieblichen Altersvorsorge führt der Arbeitgeber die Beiträge aus dem Nettoentgelt ab. Die staatliche Förderung setzt eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung voraus. Um die volle staatliche Förderung zu erhalten, muss der Versicherte einen bestimmten Prozentsatz (ab 2006: 3 %; ab 2008: 4 %) seines sozialversicherungspflichtigen Einkommens des Vorjahres als Eigenbeitrag aufwenden. Die staatliche Förderung übernimmt einen Teil dieses Eigenbeitrages durch Zahlung einer Grundzulage (2007: 114 €/ab 2008: 154 €) bzw. von Kinderzulage für jedes kindergeldberechtigende Kind (2007: 138 €/ab 2008: 185 €). Hierdurch reduziert sich der eigene Aufwand; die/der Versicherte braucht also lediglich seinen Eigenbeitrag abzüglich des Zulagenanspruches einzahlen.

Beispiel: Ein Angestellter (30, ledig, 30.000 € Jahresbrutto, Steuerklasse I) müsste im Jahr 2007 ($3\% \times 30.000\text{ €} = 900\text{ €}$) aufwenden um die volle staatliche Zulage zu erhalten. Durch seinen Anspruch auf Grundzulage von 114 € reduziert sich sein Eigenbeitrag auf 786 €. Hätte der Arbeitnehmer zwei kindergeldberechtigte Kinder, würde sich sein Aufwand um weitere ($2 \times 138\text{ €} = 276\text{ €}$) reduzieren.

Die Mitarbeiter der Zusatzversorgungskasse stehen Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem kostenlosen **Beratungsservice** zur Seite.

Die Zusatzversorgungskasse

- berät zu allen Fragen der Altersversorgung
- ermittelt die persönliche Versorgungssituation
- zeigt individuelle Versorgungslücken auf
- berät über die staatlich geförderten Altersvorsorgeleistungen wie Entgeltumwandlung und Riester-Rente
- hilft Versorgungslücken zu schließen.

Die Berater analysieren bei Beratungsterminen in Ihrem Haus objektiv und fair die Versorgungssituation im Alter, entwirren den Begriffswirrwarr um gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge und zeigen Strategien für einen gesicherten Ruhestand auf. Faire umfassende Informationen – und nicht der schnelle Abschluss von Verträgen – stehen hier im Vordergrund.

Auch Sie als Arbeitgeber profitieren von solchen Beratungstagen, denn

- Ihre Arbeitnehmer merken, dass Sie sich Gedanken über eine ausreichende Altersversorgung Ihrer Beschäftigten machen und sie nicht ungebremst auf eine Versorgungslücke zusteuern lassen. Das motiviert und fördert das Betriebsklima.
- Sie ersparen sich eigene Informationen zum Thema Betriebsrente und Entgeltumwandlung und entlasten Ihre Personalabteilung.
- Je mehr Mitarbeiter sich für eine Entgeltumwandlung entscheiden, um so mehr können Sie als Arbeitgeber bei den Sozialabgaben sparen.

Laden Sie die Berater der Zusatzversorgung ein - Es lohnt sich für Sie und Ihre Beschäftigten

Ein Anruf genügt und die Berater/innen kommen auch zu Ihnen: 089 / 9235 8778

oder schicken Sie ein Mail oder Fax:

ktotzke@versorgungskammer.de

Fax: 089 / 9235 8870

Mit freundlichen Grüßen


Ritz
Abteilungsleiter